

benutzten Seife, nach der Kleinheit der Sterblichkeitsziffer oder der Häufigkeit der Kurzsichtigen glaubt beurteilen zu können, so sind auch eben so sichere Schlüsse aus der Pflege des Pflasters, der Bürgersteige, der Bäume und Gartenpflanzungen und aus der Reinlichkeit der öffentlichen Strafen zu ziehen⁹⁷⁾.

5. Kapitel.

Die Kundmachungs-Einrichtungen.

Die auf der Strafe anzubringenden Kundmachungen sind theils amtliche, theils private. Zu ersteren gehören die Grenz-, Orts- und Strafsenschilder, die Hausnummern, Warnungstafeln, Uhren und Wetterfäulen; für private Kundmachungen dienen Anschlagtafeln, Anschlagfäulen, Annoncen-Uhren, Transparente u. dergl.

a) Amtliche Kundmachungen.

Grenzschilder werden an solchen Punkten errichtet, wo unbebaute Strafsenfrecken von der Stadtgrenze geschnitten werden und die Kennzeichnung der Unterhaltungspflicht, der Polizei-Hoheit, des Verwaltungsbezirkes von Wichtigkeit ist. Fig. 660 zeigt ein Grenzschild von Köln: ein Zinkgusschild auf eine Eisenplatte genietet, mit Rahmen und Pfofen aus Schmiede- oder Walzeisen.

Ist die Strafe an der Gemeindegrenze bebaut, so ist wegen des am ersten Hause anzubringenden Ortschaftsildes ein besonderes Grenzschild entbehrlich. Die Ortschafts-

536.
Grenz-
schilder.

537-
Orts-
schilder.

Fig. 659.



Ortschafts-

$\frac{1}{20}$ n. Gr.

⁹⁷⁾ Bezüglich weiterer Einzelheiten über Construction, Herstellung, Unterhaltung und Reinigung der Strafen muß auf die einschlägige Sonder-Literatur verwiesen werden, aus der hervorgehoben seien:

AHLBURG. Der Strafenbau etc. Braunschweig 1870.

NIEDEN, J. ZUR. Der Bau der Strafen und Eisenbahnen etc. Berlin 1878.

STÜBBEN, J. Paris in Bezug auf Strafenbau und Stadterweiterung. Berlin 1879.

KRÜGER, R. Handbuch des gefamten Strafenbaues in Städten. Jena 1880.

MÜLLER, E. Der Chaufféebau und seine Hilfswissenschaften. Jena 1881.

DIETRICH, E. Die Asphaltstraßen. Berlin 1882.

Handbuch der Ingenieurwissenschaften. Bd. I. Leipzig 1880. (2. Aufl. 1884.) Kap. 6: Strafenbau. Von F. LAISSELE.

Deutsches Bauhandbuch. Bd. III. Berlin 1879. Der Strafenbau. Von F. W. BÜSING & A. MEYER.

Aufser diesen Sonderwerken sei auch vieler werthvoller Zeitschriftenaufsätze gedacht, aus denen nur angeführt sei:

PINKENBURG. Vergleichende Betrachtungen über Steinpflaster — Asphaltpflaster — Holzpflaster. Deutsche Bauz. 1889,

S. 154, 175, 189.

werden aus Holz oder Zinkblech mit Oelfarbefchrift, oder besser aus emailirtem Guß- oder Schmiedeeisen mit Email-Schrift, oder noch besser aus Zinkguß mit erhaben gegoffenen, mit Oelfarbe gestrichenen Buchstaben angefertigt. Die anscheinende Dauerhaftigkeit der Email-Schilder verwirklicht sich nicht, weil der Schmelzüberzug durch Zufall oder Muthwillen (Steinwürfe), vielleicht auch durch physikalische Einflüsse, leicht verletzt wird. Die Zinkgußschilder werden entweder frei oder in schmiedeeisernen Rahmen angeheftet (Fig. 659).

538.
Bezirks-
schilder.

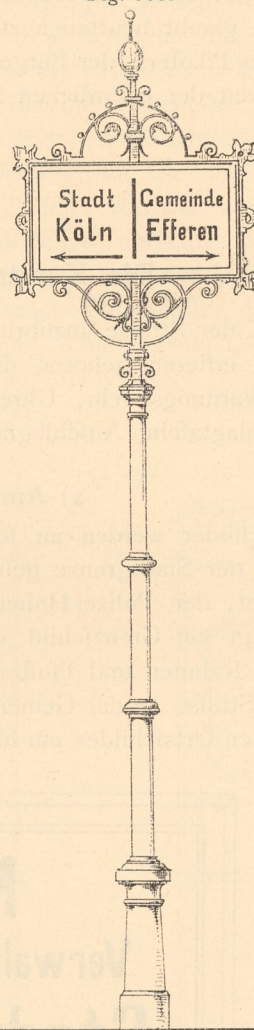
Mit den Ortschildern stimmen bezüglich der Herstellungsart die Bezirks-schilder überein, welche die Eintheilung der Stadt in Verwaltungs- oder Polizei-Bezirke u. f. w. anzeigen. Mit kleineren Schildern werden die Wohn-, bezw. Amtsgebäude der Bezirksvorsteher, der Polizei-Commiffäre und sonstiger, für die Bevölkerung wichtiger Beamten und Behörden gekennzeichnet (Fig. 661).

539.
Straßen-
schilder.

Die Straßenschilder werden allgemein an den Straßenecken angebracht; falsche Sparsamkeit führt oft dazu, nicht alle vier Ecken einer Straßensenkreuzung mit $4 \times 2 = 8$ Schildern zu versehen oder an unbedeutenden Abzweigungen die Schilder der Hauptstraße überhaupt fehlen zu lassen. So statthaft dies für den Kundigen scheinen mag, der ja für sich überhaupt keines Straßenschildes bedarf, so störend und ärgerlich ist es für den Fremden, dem man unnöthiger Weise ein mühsames Zurechtfinden oder Zurechtfragen auferlegt. Von den vielfältigen Herstellungsarten sind drei als zweckmäÙig hervorzuheben: die Steinschilder, die Zinkguß- und die Eisenschilder.

Erstere bestehen aus Haufeinplatten, in welche die Straßennamen eingemeißelt werden, um alsdann in die Umfassungsmauer des Hauses mit Cement-Mörtel eingefetzt zu werden.

Fig. 660.



Grenzchild. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

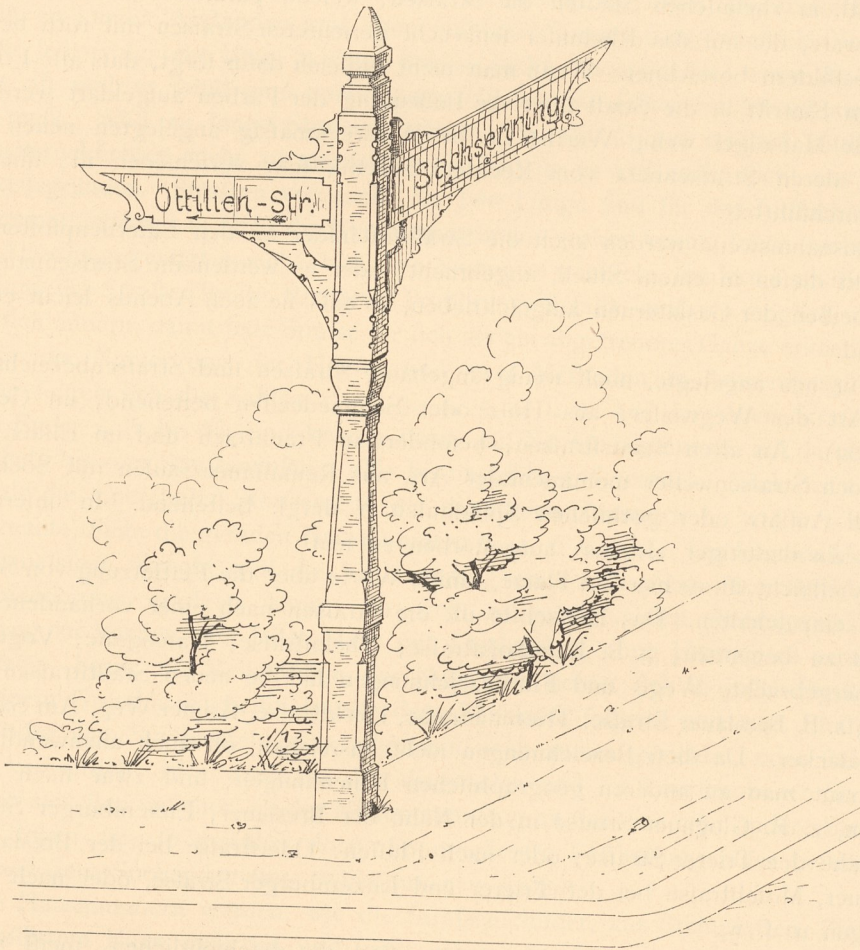
Fig. 661.



Bezirksvorsteherchild. — $\frac{1}{10}$ n. Gr.

Besteht die Hausmauer aus Hauftein, so wird wohl die Strafsenbezeichnung unmittelbar eingemeißelt. Diese Steinschilder haben zwar eine unzweifelhafte Dauerhaftigkeit, aber den Nachtheil, daß das Einsetzen in das Mauerwerk beschwerlich ist und daß durch Staub und Schmutz, durch das Bleichen oder Dunkelwerden des Steines der Name bald unleserlich wird. Zwar kann durch öfteres Anstreichen der Buchstaben der letztere Uebelstand gemildert werden; aber die Leferlichkeit läßt doch fast stets zu wünschen übrig, so daß die Steinschilder im Allgemeinen nicht zu empfehlen sind, es sei denn, daß man etwa in der Lage ist,

Fig. 662.



Strafsenweiser.

so große und deutlich beschriebene Platten von weißem Marmor anzubringen, wie sie in Italien üblich sind.

Die Zinkgusschilder mit erhabenen Buchstaben lassen sich leicht anbringen und sind sehr dauerhaft; die Leferlichkeit muß aber zeitweilig durch Neuanstrich der Buchstaben verbessert werden.

Hauptsächlich das deutliche Erkennen der Buchstaben hat in jüngster Zeit die Verbreitung der emaillirten Eisenschilder veranlaßt, gewöhnlich mit weißen lateinischen Buchstaben auf dunkelblauem Grunde. Wegen der einfacheren Form und des

leichteren Erkennens durch Ausländer wird im Allgemeinen der lateinischen Blockschrift vor der deutschen Schrift der Vorzug eingeräumt; die Buchstaben werden 9 bis 12^{cm} hoch (die kleinen Buchstaben 6 bis 8^{cm}), die Schilder dem gemäß 17 bis 21^{cm} breit angeordnet. Die Höhe der Schilder über der Strafsenfläche soll 3 bis 4^m betragen. An entlegenen Punkten, z. B. einzelnen Häusern, Gartenmauern und Stadthoren, sind Stein- oder Zinkgufschilder vorzuziehen, weil der Schmelzüberzug, wie oben erwähnt, der absichtlichen Zerstörung leicht ausgesetzt ist.

In manchen Städten hat man durch die Farbe der Schilder oder der Buchstaben dem Fremden einen Hinweis auf die Lage der Strafsen geben wollen; so hat man z. B. in rheinischen Städten die Strafsen, welche parallel zum Rhein laufen, mit schwarz, die auf das Rheinufer senkrecht gerichteten Strafsen mit roth beschriebenen Schildern bezeichnet. Wenn man nicht zugleich dafür sorgt, daß alle Fremden vor dem Eintritt in die Stadt über die Bedeutung der Farben aufgeklärt werden, so hat diese Maßregel wenig Werth; sie ist in zweckmäßig angelegten neuen Stadttheilen, deren Strafsennetz vom Rechteck-Schema sehr verschieden ist, überhaupt nicht durchführbar.

Ausnahmsweise werden auch die Strafsenschilder an den Laternenpfosten, und zwar mit diesen in einem Stück, angebracht; oder es werden die Strafsennamen auf die Scheiben der Gaslaternen aufgeschrieben, so daß sie auch Abends leicht erkenntlich sind.

540.
Strafsen-
weiser.

Für neu angelegte, noch wenig angebaute Strafsen sind Strafsenbezeichnungen nach Art der Wegweiser, aus Holz oder Schmiedeeisen bestehend, im Gebrauch (Fig. 662). An alten Staatsstraßen, besonders in Frankreich und im Elfaß, findet man noch Strafsenweiser monumentaler Art, aus Renaissance-Säulen mit Sockel und Kapitell-Auffatz oder gothischen Spitzsäulen u. dergl. bestehend. In unserer Zeit scheint ein derartiger »Luxus« ausgestorben zu sein.

541.
Strafsen-
namen.

Vielleicht ist es hier am Platze, einige Worte über die Festsetzung von Strafsennamen einzuschalten. Das Einfachste ist, die Strafsen nach einer vorhandenen Oertlichkeit zu benennen, z. B. Bahnhofsstraße, Rheinstraße, Hafengasse, Vogteiplatz, oder hergebrachte Wege- und Flurbezeichnungen für die neuen Stadtstraßen fest zu halten, z. B. Breslauer Straße, Trierer Straße, Heckstraße, Grüner Weg, Am Sandberg, Im Thalacker. Da diese Bezeichnungen nicht ausreichen, oft auch unanwendbar sind, so kommt man zu anderen geographischen Benennungen, und zwar nach anderen Städten, z. B. Glogauer Straße in der Nähe der Breslauer, Luxemburger Straße in der Nähe der Trierer Straße; oder nach Flüssen: Oderstraße bei der Breslauer und Glogauer, Moselfstraße bei der Trierer und Luxemburger Straße, oder nach Meeren, Gebirgen u. f. w.

Eine andere Art von Strafsennamen sind die geschichtlichen, meist an Orte, Volksstämme und Personen erinnernd, welche in der örtlichen oder vaterländischen Geschichte eine hervorragende Rolle spielten. So folgt z. B. die Bezeichnung der einzelnen Strecken der Kölner Ringstraße den Namen der deutschen Kaisergeschlechter von den Carolingern bis zu den Hohenzollern; so sind in allen europäischen Hauptstädten die Orte und Feldherren der siegreichen Schlachten des betreffenden Landes in den Strafsennamen wieder zu finden.

Strafsenbezeichnungen einer vierten Art sind die rein persönlichen, indem sie sich beziehen auf Herrscher und Mitglieder des Herrscherhauses, auf berühmte Männer der Kunst und Wissenschaft, auf Wohlthäter der Stadt u. dergl. Damit verwandt

sind die Heiligen-Namen, nach Kirchen, Klöstern, Schutzpatronen gebildet und besonders in alten Städten reichlich vertreten; zwar soll es auch vorkommen, daß Vornamen ohne Beziehung dem Kalender entnommen und für die Straßentaufe verwendet werden, eine Denkräfigkeit, die schwerlich Nachahmung verdient. Schließlich sind in früherer Zeit mit Vorliebe, gegenwärtig feltener, Handwerke, Gewerbe, Berufsstände etc. für die Straßensbezeichnungen maßgebend: Fleischergasse, Glockengießergasse, Jägerstraße, Technikerstraße, Pionierplatz, Judengasse u. s. w. Was für die Namen der Straßen gilt, ist selbstredend auch auf die Benennung von Plätzen, Brücken und Thoren anzuwenden.

Wie es für den Fremden störend und verwirrend ist, wenn die Straßensbezeichnung in zu kurzen Abständen und ohne sichtlich Veranlassung wechselt, so ist es auch für Jeden, der ein Haus in einer Straße sucht, unangenehm, wenn die Straße zu lang ist und er somit eine unabsehbare Häuserreihe seiner Nachforschung unterziehen muß. Sind zu lange Straßen, wie in Art. 169 (S. 74) erörtert wurde, aus Schönheitsrücksichten nicht zu empfehlen, so sind sie es erst recht nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen. Straßen von mehr als 1 km Länge sind für das Auffuchen einer Hausnummer, wenn man nicht die Nummernordnung vorher kennt, schon recht un bequem. Allerdings genügt es nicht, bloß den Namen zu wechseln, sondern auch die ganze Ausbildung der Straße (Breite, Richtung, Profilierung, Gefälle) muß wo möglich mit dem Namen sich ändern, damit jede Straße für sich als ein abgetrenntes Ganze erkennbar sei.

Für die Numerierung der Häuser sind zwei Methoden in Anwendung. Nach der einen folgen sich die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. auf der einen Straßenseite bis zum Ende, z. B. bis 68, und kehren dann, mit Nr. 69 beginnend, auf der anderen Straßenseite bis zum Straßenanfang, also bis ungefähr 136, zurück. Nach der anderen Art erhält die eine (linke) Straßenseite die ungeraden Nummern 1, 3, 5 u. s. w., die andere (rechte) Seite die geraden Hausnummern 2, 4, 6 u. s. w. Die letztere Methode ist zweckmäßiger, sowohl weil die Verlängerung einer voll numerierten Straße ohne Nummernänderung erfolgen kann, als weil es genügt, den Anfangspunkt der Numerierung zu kennen, um jedes Haus mit Leichtigkeit ohne Umweg zu erreichen. Der Anfang, bezw. die Reihenfolge der Nummern richtet sich in jeder Stadt nach irgend einem Grundsatz; beispielsweise dem Flußlaufe folgend und zum Flusse hinzielend, oder vom Stadtmittelpunkte allgemein nach außen gerichtet, oder süd-nördlich und west-östlich. Ist es auch bei den diagonalen und sonst verschobenen Straßensrichtungen zuweilen unsicher, ob der Nummernanfang an das eine oder andere Straßsende zu legen sei, so gewährt doch die möglichste Festhaltung eines bestimmten Grundsatzes dem Suchenden stets willkommenen Anhalt.

Die Hausnummern werden, wie die Straßenschilder, aus Steinplatten, Zinkguß oder emaillirtem Eisen gefertigt und meist neben oder über der Hausthür an einer auffälligen Stelle in etwa 2,5 bis 3,0 m Höhe befestigt. Es genügen indess Schildchen aus gewöhnlichem, weiß gestrichenem Zinkblech, auf welche die Zahlen mit Oelfarbe gemalt werden. Bei Haussteinmauern ist es zweckmäßig, die Zahl unmittelbar auf den Stein zu malen. Der Anstrich ist von Zeit zu Zeit zu erneuern. Die Ziffern werden 9 bis 12 cm, die Schildchen somit 14 bis 17 cm hoch und bei zwei Ziffern 14 bis 16 cm, bei drei Ziffern 20 bis 22 cm breit. Zuweilen werden die Hausnummern einer Blockseite zur schnelleren Unterrichtung Fremder auch auf den Straßenschildern angebracht; trägt ein solches Feld zugleich eine Bezirksbezeichnung, so lautet es beispielsweise wie folgt:

Fig. 663.

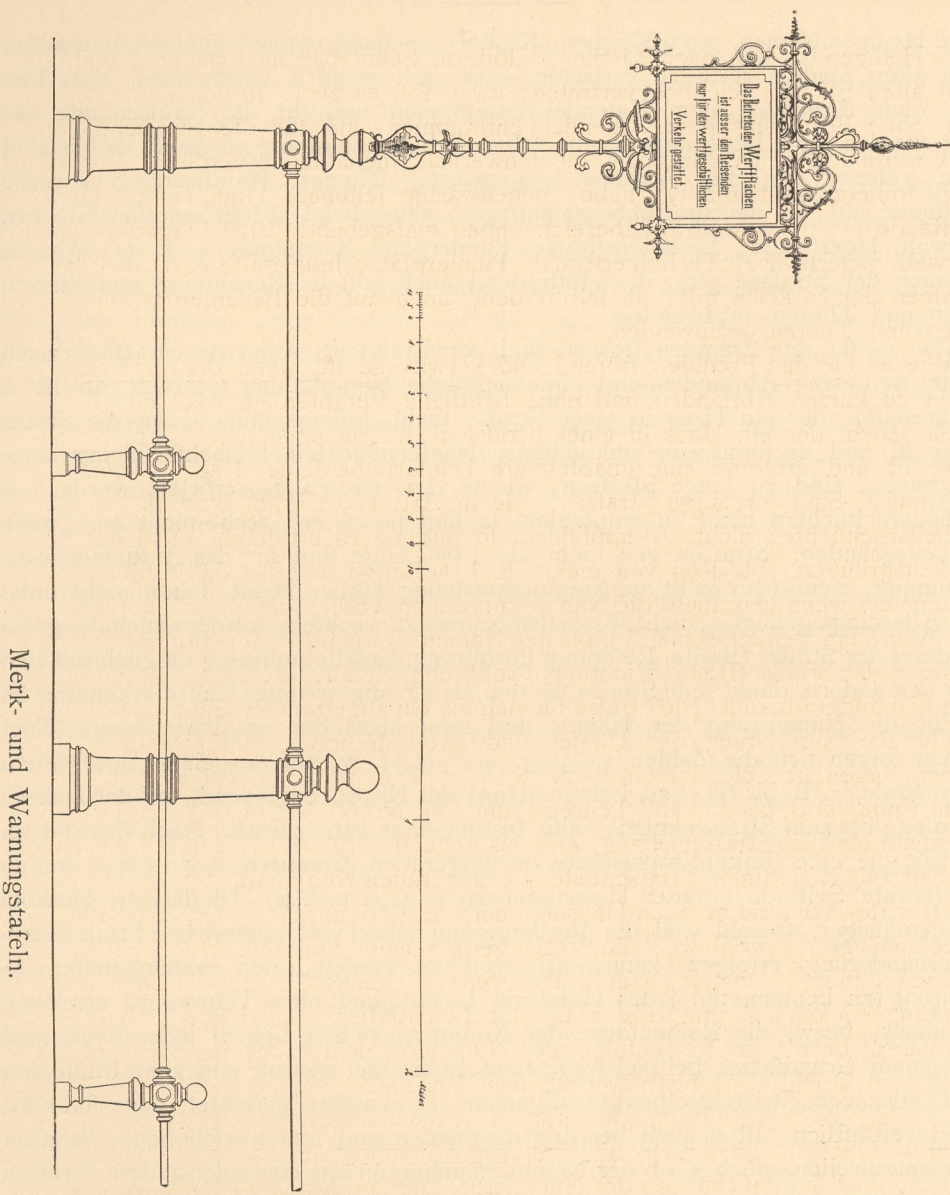


Fig. 664.

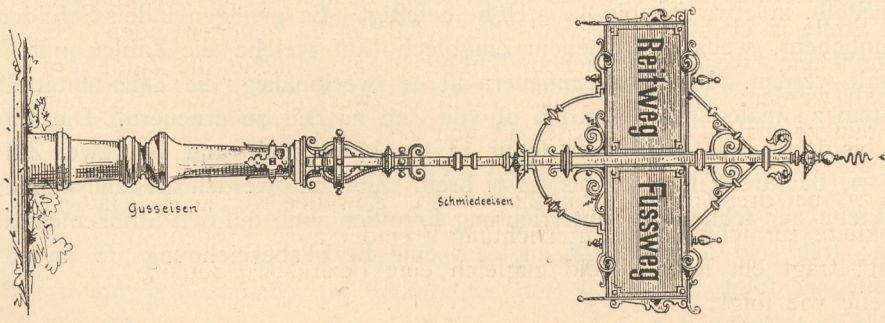
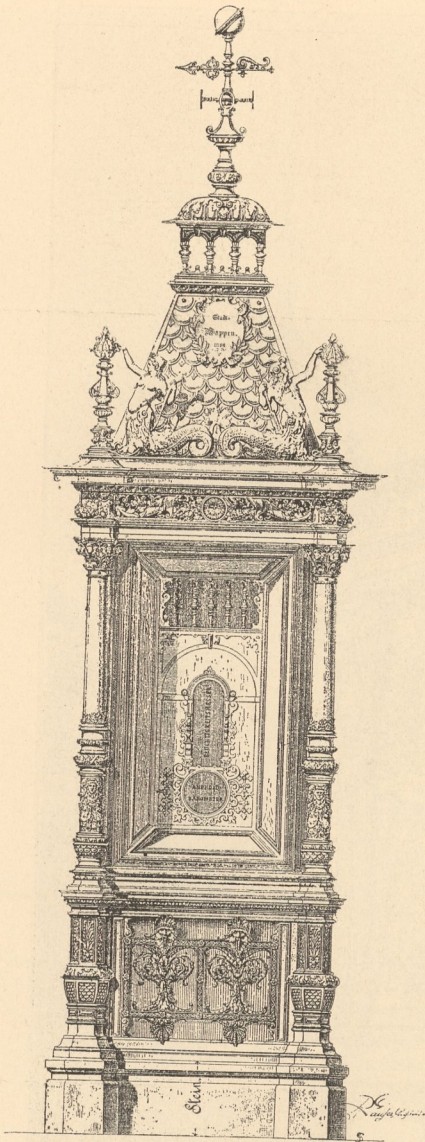


Fig. 665.

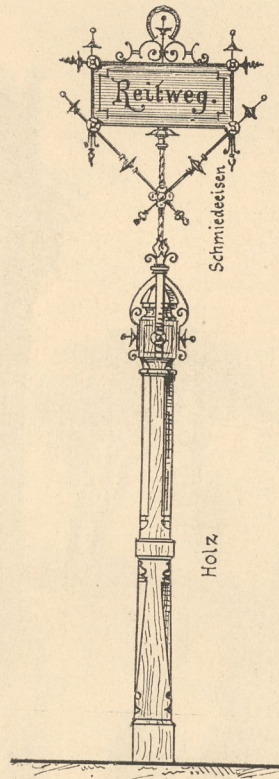


Ortsbezirk 15.
Oesterreichische Strafe.

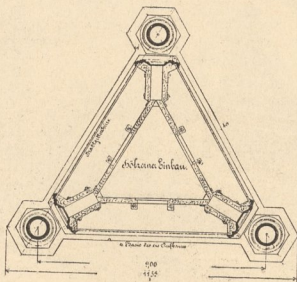
Nr. 23—49.

Auf Straßen, welche erst im Bau begriffen oder welche noch nicht vollständig bebaut sind, empfiehlt es sich zwar, den Neubauten schätzungsweise die ihnen nach dem fertigen Ausbau der Strafe zukommende Nummer zu ertheilen, der Zahl aber das Zeichen »vorl.«, d. h.:

Fig. 666.



1/30 n. Gr.



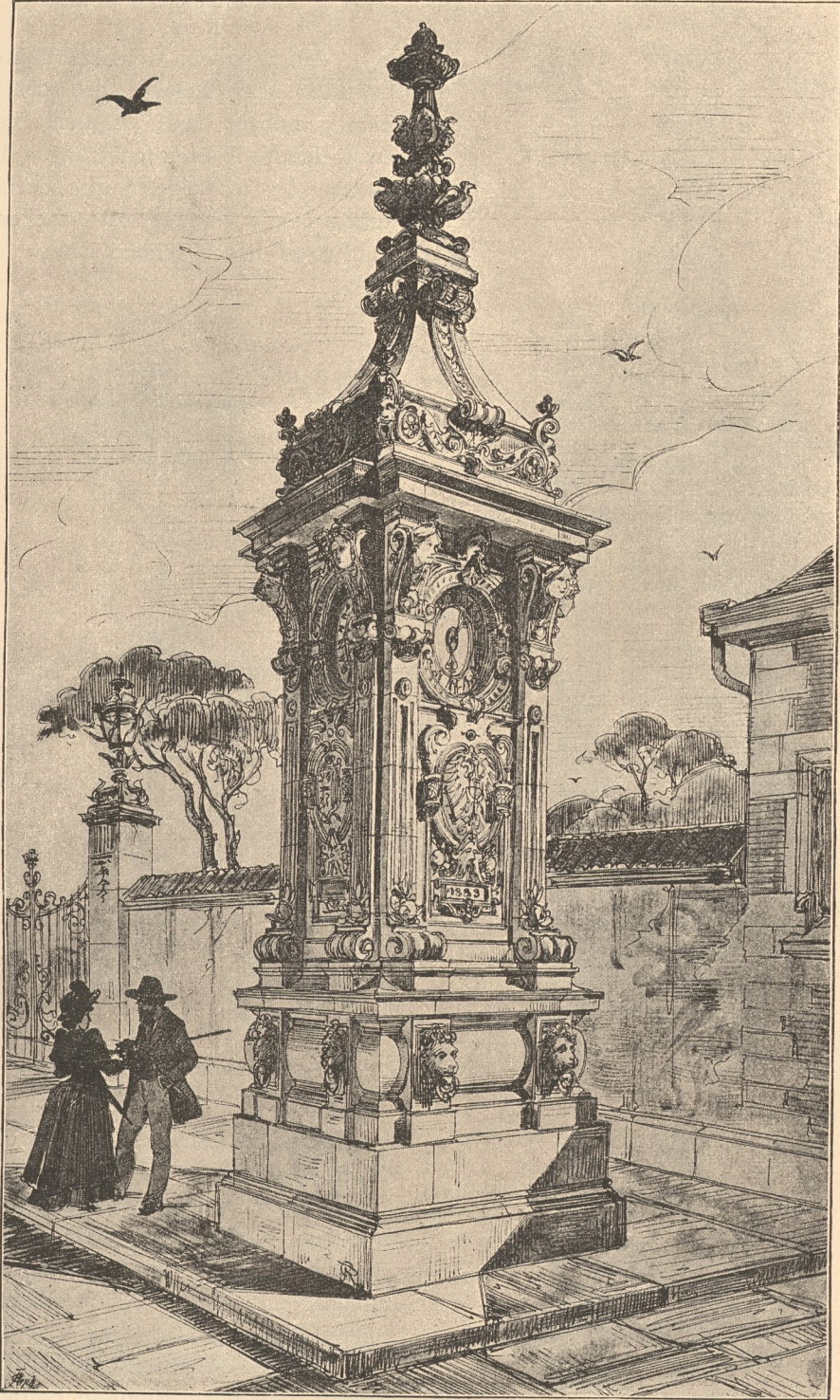
Wetterhäuschen
des Königl. Hüttenamtes
Wafferalfingen.

vorläufig, hinzuzufügen, damit die Besitzer, Bewohner und Käufer auf den Empfang einer anderen bleibenden Hausnummer vorbereitet sind, falls die Schätzung, wie es die Regel ist, mit der zukünftigen Zahl der Häuser nicht genau übereinstimmt.

Merk- und Warnungstafeln haben den Zweck, auf eine besondere Bestimmung eines Straßentheiles, auf ein polizeiliches Verbot, auf eine Strafandrohung u. dergl.

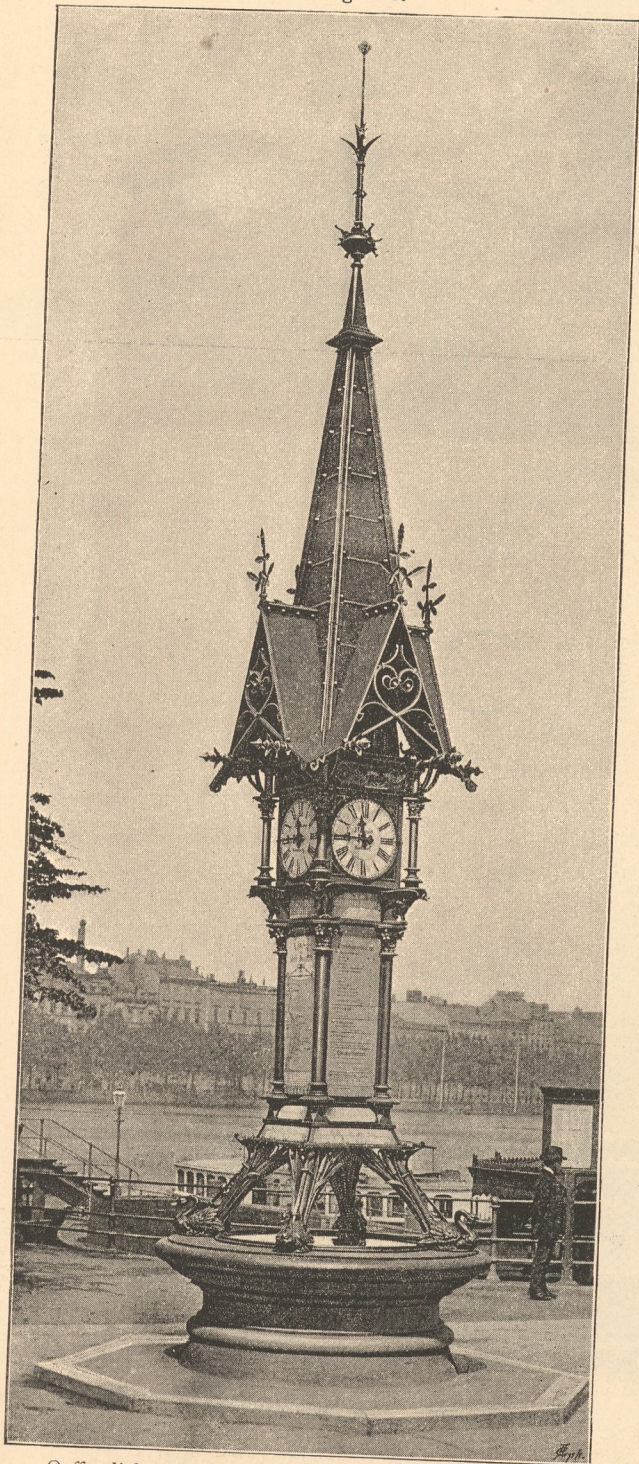
543.
Merk- und
Warnungstafeln.

Fig. 667.

Oeffentliche Uhr zu Breslau ⁹⁸⁾.

Arch.: Rieth.

Fig. 668.



Oeffentliche Uhr auf dem Jungfernstieg zu Hamburg.

ist, umgeben von einer geographischen Strahlenrose, deren Linien die Richtungen nach den Hauptstädten Europas bezeichnen. Der Uhrbau ist deshalb zugleich eine dem Fremden sehr dienliche »Orientierungs-Säule«

98) Facf.-Repr. nach: Entwürfe erfunden und herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin.

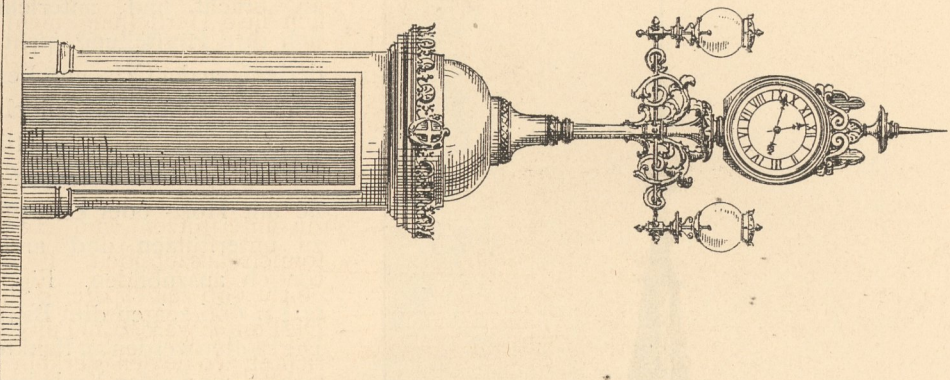
aufmerksam zu machen. In so fern sie an Häusern oder Mauern angebracht sind, unterscheidet sich ihre Herstellung nicht von derjenigen der Orts- und Bezirks-schilder; sollen sie jedoch auf freier StraÙe oder öffentlichen Plätzen errichtet werden, so sind sie mit Holz- oder Eisenpfosten zu unterstützen und architektonisch auszubilden. Fig. 663, 664 u. 666 zeigen drei Beispiele. Die Pfosten werden an Punkten errichtet, wo sie den Verkehr möglichst wenig beeinträchtigen, also in Baumreihen, auf der Bürgersteigkante, auf einer Bürgersteiginsel u. s. w. Stütze und Rahmen werden am besten aus Schmiedeeisen, die Tafel aus Zinkguß oder emaillirtem Eisen angefertigt.

Auch Uhren und Wetterfäulen gehören zu den öffentlichen Kundmachungs-Einrichtungen auf unseren städtischen StraÙen. Die Uhren (Fig. 667 bis 669) werden elektrisch oder pneumatisch betrieben; sie bedürfen, wie die Wetterfäulen oder Wetterhäuschen (Fig. 665, 670 bis 673) der dauernden fachmännischen Aufsicht.

Die Uhr vom Hamburger Jungfernstieg (Fig. 668) zeichnet sich nicht bloß durch Schönheit, sondern auch durch die Einrichtung aus, daß der untere Theil des Aufbaues auf seinen vier Seitenflächen eine große Zahl nützlicher Mittheilungen über Größe des Stadtgebietes, Einwohnerzahl, Eisenbahn-, Dampfboot-, StraÙenbahnverbindungen u. s. w. enthält, daß ferner auf der Oberfläche des niedrigen Steinfockels, überfaßt von den vier Uhrfüßen, unter starkem Glase ein die Oertlichkeit enthaltender Ausschnitt des Stadtplanes in zweckentsprechender Zeichnung und Darstellung angebracht

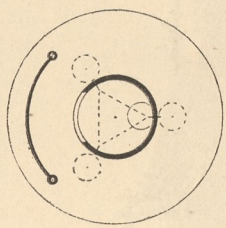
544.
Uhren]
und Wetter-
fäulen.

Fig. 669.



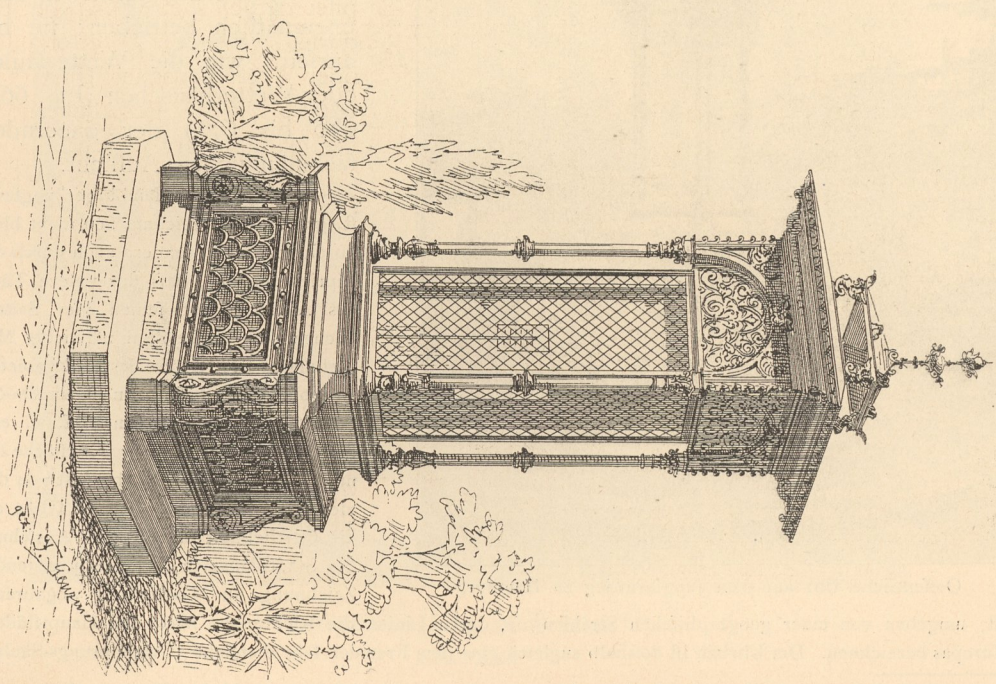
Oeffentliche Uhr zu Wien,
verbunden mit Piffoir und Laterne. — 1/60 n. Gr.

Fig. 669a.



Grundriss
zu Fig. 669.
1/25 n. Gr.

Fig. 670.



Wetherhäuschen.
Arch.: Zulkner.